Beilage 6.0a.3

Beilage 5.1
zur Einladung für die 21. Sitzung des
Bauausschusses am 05.05.1998

Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zum 01.01.1994
Übergang der Erhaltungslast an den Straßenüberführungen auf die Stadt Nürnberg

Anmeldung

zur Tagesordnung des Bauausschusses

am 05.05.1998

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Durch die Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zum 01.01.1994 ging die Unterhaltslast für 9 Straßenbrücken von der DB AG auf die Stadt Nürnberg über. Die Stadt Nürnberg ist seitdem für den laufenden Unterhalt der Straßenbrücken zuständig.

Entsprechend der Gesetzeslage sollen die Brücken in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden. Die Bahn hat in den vorangegangenen Jahren den Unterhalt der Brükken jedoch stark vernachlässigt.

Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen und unter Einschaltung der LGA als neutralem Gutachter liegt nun ein Kostenerstattungsangebot vor. Mit der Annahme des Angebotes sind die Aufwendungen für die unterlassenen Unterhaltsarbeiten abgegolten und weitergehende Forderungen ausgeschlossen.

Das Angebot der DB AG ist freiwillig und gilt als Paket. Insgesamt werden für die 9 Brücken 893.970,15 DM angeboten.

Durch weitere Verhandlungen ist eine Nachbesserung des Angebotes nicht mehr möglich. Bei längerem Zuwarten besteht sogar die Gefahr, daß die DB AG das Angebot reduziert oder ganz zurücknimmt, da seit dem Stichtag 01.01.1994 bereits ca. 4,5 Jahre vergangen sind.

Das Angebot der DB AG sollte deshalb angenommen werden. Die Mittel werden für anstehende Unterhaltsarbeiten im Straßen- und Brückenbau dringend benötigt.

Falls die zur Zeit laufende Bundesratsinitiative zur Änderung des § 19 Eisenbahnkreuzungsgesetz führen wird, wird die DB AG entsprechende Nachbesserungen vornehmen.

II. Beilagen:

Kostenerstattungsangebot der DB AG	vom	04.03.1998
Stellungnahme des Tiefbauamtes	vom	20.03.1998
Stellungnahme Ref. VI/jur	vom	27.03.1998

III. Beschlußvorschlag:
siehe Anlage

IV. Herrn OBM **K. g.** 20. 04. 98 **OBM**

V. Ref. VI

Nürnberg, 16. April 1998
Referat VI

Beilage 5.5

Beschluß des Bauausschusses

- öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zum 01.01.1994
Übergang der Erhaltungslast an den Straßenüberführungen auf die Stadt Nürnberg

I. Der Bauausschuß beschließt die Annahme des Angebotes der DB AG vom 04.03.1998 mit der Kostenerstattung vom 893.970,15 DM.

Die Mittel sind zweckgebunden für dringend anstehende Unterhaltsarbeiten im Straßen- und Brückenbau zu verwenden.

II. Ref. VI / BAV / T

Nürnberg, 05.05.1998

Der Vorsitzende:

i.V. U. Zylla

Der Referent:

Schriftführerin:

Höfel

Vereinbarung

Aufgrund der Änderung des § 19 EKrG durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeuOG) vom 27. Dezember 1993 ist die Erhaltungslast der unten aufgelisteten Straßenüberführungen (SÜ) mit Wirkung ab 01. Januar 1994 auf die Stadt Nürnberg übergegangen.

Die Stadt Nürnberg und die Deutsche Bahn AG vereinbaren, daß die Deutsche Bahn AG als Beitrag zu den Kosten zur Herstellung des ordnungsgemäß erhaltenen Zustandes der SÜ freiwillig und ohne Rechtspflicht die angegebenen Geldbeträge an die Stadt Nürnberg überweist.

1.	SÜ km 2,316	Strecke	Nür - Schirnding (Ostendstr.)	57 500,00 DM
2.	SÜ km 1,552	"	Nür Ost - Nür-Dutzendteich (Ostendstr.)	75 000,00 DM
3.	SÜ km 1,952	"	Nür Ost - Nür-Dutzendteich (Gleißhammer)	29 000,00 DM
4.	SÜ km 2,575	"	Nür Ost - Nür-Großmarkt (Schafhofstr.)	27 500,00 DM
5.	SÜ km 3,315	"	Nür Rbf - Fürth (Schweinauer)	87 000,00 DM
6.	SÜ km 4,150	"	Nür Rbf - Fürth (Diesel.)	39 000,00 DM
7.	SÜ km 2,411	"	Stein - Leichendorf (Gebersdorfer)	11 500,00 DM
8.	SÜ km 5,954	"	Nür Rbf - Fürth (Rothenburger)	308 470,15 DM
9.	SÜ km 1,944	"	Nür Rbf - Nür-Dutzendteich (Klenzestr.)	259 000,00 DM
			Gesamtbetrag (brutto)	893 970,15 DM

Sollte die zur Zeit laufende Bundesratsinitiative zur Änderung des § 19 EKrG führen, wird die Deutsche Bahn AG eine entsprechende Nachbesserung vornehmen.

Deutsche Bahn AG
Geschäftsbereich Netz
Niederlassung Süd
Richelstraße 3
80634 München

NNJ/~~NSK~~

NNC
(Unterschrift/Datum)

Stadt Nürnberg 19. 05. 98
Tiefbauamt
Bauhof 2
90317 Nürnberg

i.V.

Seltsam Ltd Baudirektor
(Unterschrift/Datum)